

Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Anfrage der Abgeordneten Julia Willie Hamburg, Helge Limburg, Anja Piel und Belit Onay (Bündnis 90/Die Grünen), eingegangen am 12.04.2018

Illegale Speicherung von Göttinger Aktivist*innen

Die Polizeidirektion Göttingen hat in den Klageverfahren zu Speicherungen linker Aktivist*innen in Göttingen nun die Rechtswidrigkeit anerkannt. In einer Erklärung gegenüber dem Verwaltungsgericht Göttingen wurde mitgeteilt, dass die Speicherung der Daten ohne Kenntnis der Datenschutzbeauftragten rechtswidrig war. Im vergangenen Sommer 2017 hatten 24 Betroffene Klage eingereicht, weil über Jahre massenhaft Daten über sie in einem Ordner mit der Bezeichnung „LiMo“ gesammelt wurden. Zu diesen Ordnern in der Staatsschutzabteilung der Polizeidirektion Göttingen lag zu keinem Zeitpunkt eine offizielle Dateibeschriftung vor. Vor Bekanntwerden der Speicherung wurden die Akten vernichtet.

Wir fragen daher die Landesregierung:

1. Welche Informationen hat die Landesregierung zu Art, Umfang und Hintergrund der illegalen Speicherungen?
2. Welche Schritte hat die Landesregierung in diesem Zusammenhang bisher wann veranlasst?
3. Welche weiteren Schritte sind für eine lückenlose Aufklärung dieses Sachverhaltes geplant?
4. Welche Konsequenzen zieht die Landesregierung aus den illegalen Speicherungen in diesem Fall?
 - a. Werden die illegalen Speicherungen eine Fehleranalyse des Innenministeriums nach sich ziehen?
 - b. Welche unmittelbaren personellen und strukturellen Konsequenzen werden in der Göttinger Polizeidirektion gezogen?
 - c. Welche disziplinarischen oder strafrechtlichen Maßnahmen wurden oder werden in der Göttinger Polizeidirektion ergriffen?
 - d. Wird es grundsätzliche strukturelle Veränderungen in den Polizeibehörden/Staatsschutzabteilungen geben, um solche Grundrechtsverstöße in Zukunft zu vermeiden?
 - e. Gedenkt die Landesregierung die Betroffenen Personen der illegalen Speicherungen angemessen zu informieren und ggf. zu entschädigen/rehabilitieren?

5. Sind der Landesregierung weitere Datenschutzverstöße dieser Art in den Polizeibehörden in den letzten 15 Jahren bekannt (Bitte aufschlüsseln Polizeidirektion, Zeitraum der Speicherung, Ort)?
6. Gedenkt die Landesregierung vor dem Hintergrund dieses Vorfalls eine Überprüfung der Datenspeicherungen im Bereich politisch motivierte Kriminalität vorzunehmen?
 - a. In der Polizeidirektion Göttingen?
 - b. In anderen Polizeidirektionen?
7. Wurde die Landesbeauftragte für Datenschutz eingeschaltet, wenn ja, wie hat sie den Fall bewertet? Wenn nein, ist eine Befassung geplant?

Julia Willie Hamburg